



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 0 1 - 0 0 1 2**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Projekt Ostfeld - Erweiterung des Projektbudgets

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernenten

G e r i c h

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018	Entwicklungs-Konzepte und Betreuung	540 T€	540 T€		301143	677300	91 Projekt Ostfeld
	x	2018	Deckung			540 T€			Zusetzung aus Risikovorsorge
Summe einmalige Kosten:				540.000 €	540.000 €	540.000 €			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Sitzungsvorlage wird die neue Situation für die vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet Ostfeld/Kalkofen durch die Planung einer/s privaten Müllverbrennungsanlage/Fernheizkraftwerks am Rande des Projektgebietes zur Kenntnis genommen und die Konsequenzen für den Zeitablauf und das Budget dargestellt. Der bisher planmäßige Verlauf des Projektes wird erläutert.

Anlagen:

1. Bericht der Projektleitung zum Stand des Projektes im August 2018

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sowohl bei der Festlegung des Zeitplans als auch der Kalkulation des Projektbudgets nicht bekannt war, dass am Randes des Untersuchungsbereichs eine private Müllverbrennungsanlage/Fernwärmeheizkraftwerk errichtet werden soll, in der auch der Siedlungsabfall Wiesbadens thermisch behandelt werden soll;
 - 1.2 zwischenzeitlich das Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 des BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Fernwärmeheizkraftwerkes (Anlage zur thermischen Verwertung von Abfällen) eingeleitet wurde;
 - 1.3 aus diesem Grunde die Planung abwägungsrelevant wird, d.h. die Auswirkungen der geplanten Anlage auf die in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geplante Wohnnutzung und hieraus ggfls. resultierende Konflikte im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen durch Gutachten zu ermitteln sind;
 - 1.4 die damit verbundenen zusätzlichen Gutachten und ggfls. notwendigen kommunikativen Prozesse zusätzliche Zeit erfordern und zu erhöhen Kosten führen;
 - 1.5 zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem zusätzlichen Zeitaufwand von mindestens drei Monaten und einer notwendigen Budgeterhöhung von 540.000 € brutto ausgegangen wird;
2. Der Bericht der Projektleitung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
3. Dezernat I wird ermächtigt, zusätzliche Aufträge an die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH bis zu 540.000 Euro zu erteilen. Die Finanzierung der zusätzlichen kassenwirksamen Ausgaben in 2018 und 2019 werden für das Dezernatsbudget I budgetneutral gestellt. Dezernat VI/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt. Die Mittel fließen nach Übertragung von Aufgaben an einen treuhänderischen Entwicklungsträger (§ 167 BauGB i.V.m. §§ 157 und 158 BauGB) an den städtischen Haushalt zurück.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage wird darauf hingewiesen, dass aufgrund neuer Informationen, die zum Start des Projektes der Projektleitung nicht vorlagen, sich der Zeitplan des Projektes verschiebt und das Budget für die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zu einem städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Ostfeld“ nicht auskömmlich ist. Die Verschiebung des Zeitplanes wird zur Kenntnis genommen, das Budget erhöht, damit alle notwendigen Untersuchungen in Auftrag gegeben werden können.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind auch verschiedene Indikatoren des demografischen Wandels zu beleuchten.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das Thema Barrierefreiheit wird erst in den nachfolgenden Bauleitplanungen relevant.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der Sitzungsvorlage 17-V-01-0013, die Grundlage des Beschlusses des Magistrates 0198 vom 21.03.2017 ist, wurde ein Projektplan vorgestellt, der die Vorlage des Strukturkonzeptes für das Ostfeld für das 4. Quartal 2018 vorsieht und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Konzept für das 2. Quartal 2019.

Die Sitzungsvorlage 17-V-0016 zum Einleitungsbeschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet Ostfeld/Kalkofen enthält ein Projektbudget von 1,6 Mio. €, das mit Beschluss-Nr. 0231 der StVV vom 29.06.2017 beschlossen wurde.

Sowohl bei der Festlegung des Zeitplans als auch der Kalkulation des Projektbudgets war nicht bekannt, dass am Rande des Untersuchungsbereichs (Gemarkung Kastel, Flur: 6, Flurstück: 156) eine private Müllverbrennungsanlage/Fernwärmeheizkraftwerk gebaut werden soll, in der auch der Siedlungsabfall Wiesbadens thermisch behandelt werden soll.

Mit Schreiben vom 03. Juli 2018 wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) von der Einleitung eines Genehmigungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 des BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Fernwärmeheizkraftwerks (Anlage zur thermischen Verwertung von Abfällen) nach Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) durch K+G Fernwärmeheizkraftwerk Wiesbaden GmbH unterrichtet und vom Regierungspräsidium Darmstadt zu einem Scoping-Termin eingeladen.

Damit wird die Planung der Anlage am Rande des Projektgebietes „Ostfeld“ abwägungsrelevant, d.h. die Auswirkungen der geplanten Anlage nach der 17. BImSchV auf die in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geplante Wohnnutzung und hieraus ggfls. resultierenden Konflikte sind im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zu ermitteln. Dies bestätigt eine Expertise von knh-Rechtsanwälte vom 18.06.2018.

Die damit verbundenen zusätzlichen Gutachten und ggfls. erweiterten kommunikativen Prozesse erfordern zusätzliche Zeit und führen zu erhöhten Kosten.

Notwendig ist eine Erweiterung/Ergänzung des von Dezernat V in Auftrag gegebenen Gutachtens des Öko-Instituts e.V. vom 06.06.2018 zu den ökologischen Implikationen von thermischen Abfallbehandlungsanlagen - Aspekte der geplanten MVA in Wiesbaden -, in dem zwar eine Betrachtungsabschätzung zu den möglichen Auswirkungen auf das Projektgebiet Ostfeld enthalten ist, die jedoch für die planerische Abwägung nicht ausreichend ist. Erarbeitet werden soll eine Prognose der Gesamtemissionssituation im Umfang des Untersuchungsraums unter Einbeziehung der nun bekannten Planungen der o.g. Anlage. Hierzu werden die vorhandenen Informationen aus den laufenden Emissionskontrollen der vorhandenen Anlagen und einer Immissionsprognose für die neue Anlage zusammengeführt. Die Ergebnisse der laufenden Studie zum Immissionseinfluss des Verkehrs, die vergeben ist, werden ebenfalls berücksichtigt.

Nach Aussage des Gutachters wird die Erstellung der Studie bis zu 6 Monate erfordern. Die Projektleitung strebt eine schnellere Erstellung an und steht hierzu in Verhandlung mit dem Ökoinstitut.

Die Gutachten zu den Klimafunktionen und zu Flora und Fauna des Planungsraums, zur Bevölkerungsprognose, der Wohnflächenbedarfsprognose und der Arbeitsplatzprognose, zur verkehrlichen Erschließung des Planungsraums oder der Entwässerung wurden bereits vor Monaten vergeben und werden im Herbst vorliegen.

Neben den genannten zusätzlichen gutachterlichen Expertisen ergibt sich ein erhöhter kommunikativer Aufwand, der ebenfalls einen bisher nicht kalkulierten Zeit- und Finanzaufwand erfordert.

Gerechnet wird mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von mindestens drei Monaten und einer notwendigen Budgeterhöhung von 540.000 € brutto. Die notwendigen Untersuchungen und Aufträge sind aufgrund des engen Zeitplans kurzfristig zu vergeben.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die im Baugesetzbuch §§ 165 ff. festgelegt sind, lassen keine Alternativen zu.

Wiesbaden, August 2018

Sven Gerich
Oberbürgermeister